

**Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung
des Flächennutzungsplanes
(Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden)
der Stadt Heiligenhafen**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossene 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich zwischen Eichholzweg im Süden und Aktiv-Hus im Norden) mit Bescheid vom 22.07.2022, Aktenzeichen: IV525-512.111-55.012 (49. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Heiligenhafen, Fachbereich 4 – Bauen (Zimmer 215/216), Markt 4, 23774 Heiligenhafen während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.heiligenhafen.de.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heiligenhafen, den 06.09.2022
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

L.S.

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

